

C 028: Für einen einheitlichen, wirksamen und gerechten Steuervollzug

Laufende Nummer: 1924

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz 6
Wortgleiche Anträge:	Bundesfachbereichskonferenz 7
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	C - Nachhaltige Wirtschaft und handlungsfähiger Staat Untersachgebiet: C - 4. Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik
Schlagwörter:	Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik
Antragsblock:	SG C - USG 4 Blockabstimmung
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress beschließt:

1 ver.di setzt sich für einen handlungsfähigen Staat und soziale Gerechtigkeit in
2 der Gesellschaft ein. Steuern sind dafür ein wesentliches Instrument der
3 Finanzierung und des sozialen Ausgleichs. ver.di spricht sich deshalb für eine
4 deutliche strukturelle und personelle Stärkung des Steuervollzuges im Bund, den
5 Ländern und den Kommunen aus, um mehr Gerechtigkeit bei der Besteuerung zu
6 schaffen.

7 1. Ein einheitlicher Steuervollzug in Deutschland und ein verbesserter
8 Datenaustausch in Europa und auf internationaler Ebene

9 ver.di setzt sich für einen Steuervollzug ein, der in Bund, Ländern und
10 Gemeinden an einheitlichen Grundsätzen und an den Zielen höchster Effektivität
11 und Qualität ausgerichtet ist. Die Möglichkeiten des § 21 a
12 Finanzverwaltungsgesetz, einheitliche Verwaltungsgrundsätze und Regelungen zur

13 Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern zu bestimmen und
14 allgemeine fachliche Weisungen zu erteilen, müssen konsequent und im Interesse
15 des Zieles der Gleichmäßigkeit der Besteuerung genutzt werden.
16 Für die europäische und internationale Ebene fordert ver.di, die bestehenden
17 Verfahren des Datenaustauschs aktiv zu nutzen, um eine lückenlose Besteuerung
18 sicherzustellen und die offenen Grenzen in Europa nicht dazu zu missbrauchen,
19 sich den bestehenden Steuergesetzen und –verfahren zu entziehen.
20 ver.di fordert, alle Hemmnisse für einen wechselseitigen Datenaustausch über
21 steuerlich relevante Sachverhalte auf internationaler und nationaler Ebene zu
22 beseitigen. Das bedeutet insbesondere, den Verpflichtungen, die Deutschland zum
23 Datenaustausch obliegen nachzukommen, die notwendigen Daten
24 zu erheben und den beteiligten Staaten zur Verfügung zu stellen sowie die aus
25 anderen Staaten eingehenden Daten den Finanzämtern umgehend weiterzuleiten.

26 2. Schließung von Regelungslücken und Stärkung des Vollzuges

27 ver.di fordert, dass der Gesetzgeber Maßnahmen ergreift, die für den
28 Steuervollzug klare Regelungen schaffen und Steuerbetrug effektiv bekämpfen. So
29 lassen sich durch relativ einfache gesetzliche Regelungen, Betrugsmodelle wie
30 zum Beispiel Cum-Ex oder Subunternehmerketten deutlich einschränken.

31 ver.di fordert eine Ergänzung in § 37 Abgabenordnung, die den illegalen Griff in
32 die Staatskasse durch Cum-Ex, Cum-Cum-Geschäfte verhindert, indem Erstattungen
33 aus dem Steuerschuldverhältnis aus demselben Rechtsgrund nur einmal erfolgen
34 können. Sofern die Erstattung von Steueransprüchen mit der Steuerzahlung von
35 Dritten verknüpft ist, kann die Erstattung nur erfolgen, wenn der Nachweis
36 erbracht wird, dass die / der Dritte die Steuern tatsächlich entrichtet hat.

37 ver.di fordert die Einführung einer Haftungsregelung die
38 Generalunternehmer*innen für Umsatz-, Lohnsteuer und Sozialabgaben in Anspruch
39 nimmt. Mit dieser Regelung kann es gelingen, den Steuerbetrug durch
40 Subunternehmerketten weitgehend einzudämmen.

41 ver.di fordert, dass Regelungen, die besonders betrugsanfällig sind, wie zum

42 Beispiel das „Zoll-Verfahren 42“ [1] unverzüglich zu ändern sind. Für das Zoll-
43 Verfahren 42 schlägt ver.di vor, dass die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
44 der Erwerber*innen materielle Voraussetzung für die Steuerbefreiung von der
45 Einfuhr-Umsatzsteuer und ein einheitlicher Belegnachweis zur Dokumentation und
46 Prüfung erforderlich werden.

47 ver.di fordert darüber hinaus, dass die Bezieher*innen von gewerblichen
48 Einkünften regelmäßigen und zeitnahen Außenprüfungen unterliegen. Ein
49 durchschnittlicher Prüfungsturnus bei der Umsatzsteuersonderprüfung von derzeit
50 71 Jahren ist völlig unakzeptabel. Den Prüfer*innen muss darüber hinaus eine
51 ausreichende Zeit zur Überprüfung der oft komplexen Sachverhalte und rechtlichen
52 Fragen zur Verfügung stehen.

53 Um die Aufdeckung unbekannter Steuerfälle zu verbessern, fordert ver.di die
54 Stärkung und den Ausbau der Aufgaben der Steueraufsicht in den Ländern, die
55 dafür deutlich bessere Bedingungen schaffen müssen.

56 3. Eine angemessene Personalausstattung in der Steuerverwaltung von Bund,
57 Ländern und Kommunen

58 ver.di fordert eine angemessene Ausstattung der Steuer- und Finanzbehörden in
59 Bund, Ländern und Kommunen, um die notwendigen Mittel für die öffentliche
60 Daseinsvorsorge langfristig zu sichern.

61 Dazu zählen u.a. die Forderungen nach Aufhebung der seit Jahren bestehenden
62 Stellendeckelung für Steuerfahnder*innen, die zügige Beseitigung des personellen
63 Fehlbestandes bei den Steuerbehörden der Länder mindestens auf das Niveau der
64 gemeinsamen Personalbedarfsberechnung und Vorgaben des Bundes für das
65 notwendige Personal in den Ländern über § 21 a Finanzverwaltungsgesetz, sowie
66 die unverzügliche Schließung der Lücke im Personalfehlbestand der Zollverwaltung
67 des Bundes von derzeit 6.000 Stellen und mehr Stellen für Betriebsprüfer*innen
68 der kommunalen Gewerbesteuerprüfung.

69 Mittelfristig bedarf es einer verbesserten Systematik bei der
70 Personalbedarfsberechnung.

71 4. Eine zeitgemäße mitarbeiterfreundliche IT für einen effektiven Steuervollzug

72 ver.di fordert die unverzügliche Bereitstellung einer bundeseinheitlichen
73 Software, die sowohl die Fallverwaltung als auch Fallbearbeitung in den
74 Steuerfahndungsstellen ermöglicht und darüber hinaus einen bundesweiten
75 Datenaustausch in Ermittlungsverfahren sicherstellt.

76 ver.di fordert, dass so genannte automatisierte Risikomanagementsysteme nur zur
77 Unterstützung der Fallbearbeitung eingesetzt werden und nicht zur Steigerung von
78 Fallzahlen zu Lasten der Qualität.

79 ver.di fordert, die Qualifikation der Beschäftigten in den Steuerverwaltungen
80 auch im Zuge der Digitalisierung dauerhaft zu stärken, weil sie die Expert*innen
81 für eine guten und gerechten Steuervollzug sind. IT-Verfahren müssen auf die
82 Interessen der Beschäftigten zugeschnitten sein, barrierefrei, nutzerorientiert
83 sowie datenschutzrechtlich und ergonomisch sicher. Die Überwachung der
84 Beschäftigten ist auszuschließen, Datenschutz gilt gerade auch für sie.

85 *[1] Bei diesem Verfahren werden Waren aus Drittländern nach Einfuhr in einen EU-*
86 *Staat unmittelbar in ein anderes EU-Land ohne Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer*
87 *(EUSt) verbracht.*

Begründung

ver.di setzt sich für einen handlungsfähigen Staat ein, der in der Lage ist, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen zum Wohle und zum Nutzen aller Menschen zu lenken, Ungleichheit entgegenwirkt, für eine soziale und ökologische Entwicklung sorgt und den Rahmen für gute Arbeit schafft. Steuern sind ein wesentliches Element der Finanzierung seiner Aufgaben. Wichtig sind deshalb einerseits eine Steuergerechtigkeit, die sich an der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen bemisst und andererseits ein Steuervollzug, der auch bei der Steuererhebung Gerechtigkeit schafft.

ver.di kritisiert die seit Jahren anhaltende Ungerechtigkeit im Steuervollzug. So unterliegen die Bezieher*innen von Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und die

Verbraucher*innen in Deutschland einem nahezu lückenlosen Steuervollzug bei der Einkommens-, der Umsatz- und den Verbrauchs- und Verkehrssteuern, jedoch bestehen bei der Veranlagung von Unternehmen und Selbständigen erhebliche Lücken.

Ohne gleichmäßigen Steuervollzug werden den Haushalten der Gebietskörperschaften gesetzmäßige Mittel vorenthalten, die für die Erbringung der öffentlichen Aufgaben und für die politischen Handlungsspielräume unerlässlich sind. ver.di fordert deshalb eine deutliche strukturelle und personelle Stärkung des Steuervollzuges im Bund, den Ländern und den Kommunen, um mehr Gerechtigkeit bei der Besteuerung zu schaffen.

Der durchschnittliche Prüfungsturnus von Bezieher*innen gewerblicher Einkünfte liegt derzeit bei 71 Jahren, dies ist völlig unakzeptabel. Der Bundesrechnungshof führt in seinem Jahresbericht 2018 (Bemerkung Nr. 32) an, dass die Prüfungsquote bei Umsatzsteuersonderprüfungen seit Jahren zurückgeht. Sie betrug im Jahr 2017 im Bundesdurchschnitt nur noch 1,4 Prozent gegenüber zwei Prozent im Jahr 2005.

Die Steuerfahndungsstellen haben den gesetzlichen Auftrag, unbekannte Steuerfälle aufzudecken (Steueraufsicht). Bereits in 2007 hat der Bundesrechnungshof festgestellt, dass die Finanzämter diese Aufgabe nur unzureichend oder nicht wahrnehmen.

Die Finanzverwaltung mit deren Rechenzentren und der Zoll haben in allen Bereichen erhebliche Personallücken, die eine sachgerechte Bearbeitung und Überprüfung der Steuerfälle unmöglich machen. Die Personalbedarfsplanung wird kritisiert, so fließen Fehlzeiten wie zum Beispiel für Fortbildungen oder besondere zeitliche Anforderungen, wie für die Ausbildung von Nachwuchskräften nicht hinreichend ein. Darüber hinaus werden diese Personalbedarfe in den Ländern nicht umgesetzt, sondern in einigen Bereichen bis zu 30 v. H. unterschritten!

Die bundesweiten Stellen für Steuerfahnder*innen sind seit 1998 auf 2.987 festgeschrieben, obwohl die Steuerkriminalität vielfältiger und organisierter geworden ist. Wer immer neu entstehenden Steuerschlupflöchern nachhaltig begegnen will, ist bei ihrer Aufdeckung auf fachliches Know-how der Beschäftigten in den Innen- und Außendiensten angewiesen.

Ohne eine ausreichende Personalausstattung im Innendienst laufen die vom Risikomanagement ausgeworfenen Bearbeitungshinweise ins Leere. Auch der Bayrische Oberste Rechnungshof greift in seinem Jahresbericht 2018 (TNR.44) die problematische Anlage „Einnahme- Überschussrechnung“ (EÜR) auf. Die Informationen in der Anlage

EÜR sind unzureichend und keine Prüfungsgrundlage. Sie führe zu einer Mehrarbeit und nicht zu einer Entlastung. Zeitmangel sei die Ursache dafür, dass notwendige Nachfragen unterblieben seien.

Eine Verbesserung der Prüfungsdichte bei der steuerlichen Prüfung von Gewerbetreibenden oder Einkommensmillionären kann nur mit entsprechenden Personalzuwächsen in den Außendiensten erzielt werden. Die Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern nach § 21 a Finanzverwaltungsgesetz, über die zu erreichenden Vollzugsziele, müssen zukünftig auch Vorgaben zur haushaltsrechtlichen Stellen- und Personalausstattung beinhalten.

Zwar hat der Deutsche Bundestag 2018 der Zollverwaltung 1.424 zusätzliche Planstellen / Stellen für externe Bewerber*innen zugestanden, jedoch reicht dies bei den prognostizierten altersbedingten Ausscheiden von jährlich ca. 2.000 Beschäftigten ab dem Jahre 2020 nicht aus. Deshalb sind weitere erhebliche Anstrengungen zur Gewinnung von qualifiziertem Personal erforderlich.

Die wichtigste Ressource im öffentlichen Dienst, in den Finanz- und Zollämtern, sind die Mitarbeiter*innen. Ihr Fachwissen, ihre Lebenserfahrung, ihre Kompetenzen gilt es auch im digitalen Zeitalter zu erhalten, zu qualifizieren und einzusetzen. In einer Selbstverpflichtungserklärung sollte der Bund verbindliche Standards für gute digitale Arbeit festlegen, das heißt bei Einführung von Bundes-IT-Verfahren werden die gesetzliche Standards des Datenschutzes, der Barrierefreiheit und Ergonomie in den jeweils gültigen aktuellen Fassungen eingehalten, die von den beteiligten Personalräten auch überprüft werden können.